



---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
KVR-GL/35

Datum  
07.01.2019

## **Einrichtung eines fünften Stimmbezirks in Waldperlach – Stimmabgabe für alle Waldperlacher in Waldperlach ermöglichen**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05533 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 15.11.2018

### **An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben am 15.11.2018 folgendes beantragt:

#### **„Antrag:**

Die Landeshauptstadt wird beauftragt einen fünften Wahlbezirk in Waldperlach einzurichten und damit allen Waldperlacher Bewohnern die Stimmabgabe bei Wahlen in Waldperlach zu ermöglichen.

#### **Begründung:**

Das traditionelle Wahllokal bei öffentlichen Wahlen ist in Waldperlach die Grundschule an der Gänselieselstraße. Bei der diesjährigen Landtags- und Bezirkstagswahl muss aufgrund der stetig wachsenden Bevölkerung Waldperlachs ein Teil der Bevölkerung im Heinrich-Heine-Gymnasium in Neuperlach die Stimme abgeben. Bei der Bundestagswahl 2017 musste ein Teil in die Wilhelm-Röntgen-Realschule nach Neuperlach.

Das Abstimmen aller Waldperlacher sollte an der örtlichen Grundschule, die auch die notwendigen Raumkapazitäten bietet, möglich sein. Die Stadt München muss die Stimmabgabe für jeden einzelnen Bürger so einfach wie möglich gestalten, um somit dem Ziel einer regen Wahlbeteiligung näher zu kommen. Mit dieser Maßnahme der Verlegung einiger Wahlberechtigter in das benachbarte Neuperlach wird dieses Ziel jedoch konterkariert.

Darüber hinaus verbinden die Schülerinnen und Schüler der Grundschule an der Gänselieselstraße zudem die Wahl immer mit einer Begleitausstellung am Wahltag, begleiten ihre Eltern und Großeltern ins Wahllokal, um die Ausstellung zu präsentieren und werden zugleich an das Bürgerrecht der freien und geheimen Wahl herangeführt. Die Möglichkeit der Beantragung eines Wahlscheins, die wiederum die Stimmabgabe in Waldperlach ermöglichen würde, wird aufgrund des zusätzlichen Aufwandes (Beantragung etc.) nicht für ein geeignetes Mittel gehalten.

Der Bezirksausschuss 16 unterstützt die Forderung nach einem fünften Stimmbezirk in Waldperlach – der Begriff „Wahlbezirks“ im Antrag ist durch „Stimmbezirk“ zu ersetzen. Darüber hinaus nimmt er die Vorfälle und Berichte von Wahlhelfern bei der Landtagswahl zum Anlass, vor allem mit Blick auf die Kommunalwahlen, folgende Forderungen an die Landeshauptstadt München zu richten:

1) Die Zahl der Wahllokale und Stimmbezirke im 16. Stadtbezirk ist wieder soweit zu erhöhen, dass auch bei einer Wahlbeteiligung, die zehn oder zwanzig Prozent über den Erfahrungswerten liegt, eine zügige Abwicklung ohne größere Wartezeiten für die Bürger sichergestellt ist. Diese waren bei der Landtagswahl in einigen Fällen deutlich überhöht. Darüber hinaus können dann auch die vorläufigen Ergebnissen deutlich früher ermittelt werden.

2) Im Besonderen in den Fällen, in denen nur ein Wahlraum zur Stimmabgabe für mehrere Stimmbezirke bereit gestellt wird (wie zum Beispiel bei der Landtags- und Bezirkstagswahl 2018 in der Grundschule Strehleranger 4), ist darauf zu achten, dass die Wahlhandlung in den Abstimmungsplätzen (offene „Wahlkabinen“) von Vorbeigehenden nicht eingesehen werden kann.“

Die Stimmbezirkseinteilung, die Zuteilung der Wahllokale sowie die Rekrutierung zahlenmäßig ausreichender Wahllokale ist eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung, für die der Oberbürgermeister nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 22 GeschO zuständig ist. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit ist daher nicht möglich.

Gemäß Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung ist der Bezirksausschuss in dieser Angelegenheit anzuhören. Diese Anhörung ist mit Schreiben vom 09.02.2017 zur Bundestagswahl 2017 und mit Schreiben vom 06.02.2018 zur Landtags- und Bezirkswahl 2018 erfolgt.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Im Vorlauf jeder Wahl und Abstimmung werden möglichst homogene und gleich große Wahlbezirke (Bundestagswahl/ Europawahl) beziehungsweise Stimmbezirke (Landtags- und Bezirkswahl, Kommunalwahl) gebildet\*, um eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Wahllokale sowie der Briefwahlbezirke zu gewährleisten. Die Einteilung der Stimmbezirke und damit die Zuteilung der Wahlberechtigten zu den entsprechenden Wahllokalen wurde zur Bundestagswahl 2017 auch in dem von Ihnen benannten Bereich in Waldperlach überarbeitet. Mit Schreiben vom 09.02.2017 wurden Sie zur vorgenommenen Einteilung angehört. Ihre

---

\* Im Folgenden wird der Begriff „Stimmbezirk“ verwendet.

Rückmeldung vom 23.03.2017 enthielt allerdings keinerlei Ausführungen oder Vorschläge im Bezug auf die von Ihnen angesprochene Thematik in Waldperlach. Auch vor der Landtagswahl 2018 ist eine Anhörung erfolgt. Unserem Vorschlag zur Einteilung der Stimmbezirke haben Sie mit Antwortschreiben vom 13.03.2018 zugestimmt. Wir hatten daher keine Veranlassung an der vorgesehenen Einteilung eine Änderung vorzunehmen.

In der Grundschule in der Gänselieselstraße befanden sich vier Wahllokale. Die Schülerinnen und Schüler waren daher nicht gehindert, die Begleitausstellung am Wahltag den Wählerinnen und Wählern vor Ort zu präsentieren.

Wie vor jeder Wahl, wird auch zur Europawahl 2019 und zur Kommunalwahl 2020 eine Neueinteilung der Stimmbezirke vorgenommen werden. In diesem Prüfvorgang werden wir ermitteln, ob ein anderer Zuschnitt der vorhandenen Stimmbezirke oder aufgrund der Bevölkerungsentwicklung ein weiterer Stimmbezirk in Waldperlach möglich oder sogar notwendig ist. Derzeit sind alle Stimmbezirke in München auf ca. 1.500 Wahlberechtigte ausgelegt.

Die Erfahrungen aus der Landtags- und Bezirkswahl 2018 haben jedoch gezeigt, dass die Frequentierung der Wahllokale auf Grund des hohen Wähleraufkommens vor allem zu den Stoßzeiten, zu hoch war. Daneben haben die vier zu befüllenden Stimmzettel längere Zeit in Anspruch genommen, als dies beispielsweise bei einer Europawahl mit nur einem Stimmzettel der Fall ist.

Als Folge dessen prüfen wir bereits jetzt, wie eine Anpassung der Stimmbezirke für künftige Wahlen sinnvoll umgesetzt werden kann. Vorgesehen ist dabei vor allem für die Kommunalwahl kleinere Stimmbezirke zu bilden. Damit würden automatisch mehr Stimmbezirke gebildet werden müssen, wodurch die Belastung einzelner Stimmbezirke reduziert werden kann.

Allerdings bedeutet ein weiterer Stimmbezirk in Waldperlach noch nicht automatisch, dass dadurch zwingend auch ein weiteres Wahllokal in der Grundschule in der Gänselieselstraße eingerichtet wird. Ziel der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 22.01.2014 zur Barrierefreiheit der Wahllokale ist einerseits die Gewinnung möglichst vieler barrierefreier Wahllokale. Andererseits aber auch die Ballung von Wahllokalen in einzelnen Standorten, meist in Schulen, aufzugeben. Statt dessen sollen neue Standorte mit nur einem oder zwei Wahllokalen, die möglichst im oder sehr nahe am jeweiligen Stimmbezirk liegen, gewonnen werden.

Sofern es in Waldperlach weitere, ebenfalls geeignete Räume für die Einrichtung eines barrierefreien Wahllokals gibt, wird bevorzugt ein neuer Standort ausgesucht und kein weiteres Wahllokal in der Schule in der Gänselieselstraße eingerichtet.

Nicht nur in den Fällen in denen nur ein Wahlraum zur Stimmabgabe für mehrere Stimmbezirke bereit gestellt wird, sondern auch für jedes andere Wahllokal gilt der Wahlrechtsgrundsatz der geheimen Wahl. Für die Einhaltung der Wahlrechtsgrundsätze im Wahllokal ist der jeweilige Wahlvorstand verantwortlich. Er überprüft noch vor Beginn der Wahl die Positionierung der Wahlkabinen, so dass keine Einsicht beispielsweise durch Fenster oder vorbeigehende Personen möglich ist. Diesbezüglich werden wir die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer noch intensiver schulen und durch weitere schriftliche Informationen in Kenntnis setzen. Auch in den bisher eingesetzten großen Räumen mit mehreren Stimmbezirken und dadurch

zusätzlichen Wahlkabinen sollte es ohne Probleme möglich sein, die Wahlkabinen so aufzustellen, dass die Wählerinnen und Wähler ihre Stimmen ungestört und geheim abgeben können. Um dies zu gewährleisten wird vor jeder Wahl die Eignung jedes Wahllokals erneut überprüft. Zur Europawahl 2019 und zur Kommunalwahl 2020 werden wir ebenso verfahren und auf diese Problematik ein besonderes Augenmerk legen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen